

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



2. Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Grundlagen

1.1 Allgemeine Grundlagen

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu wiederholen und anzuwenden. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Rückmeldung und Hilfe für ihr weiteres Lernen. Der Lehrkraft dient sie dazu, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu modifizieren.

Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen.

Die Leistungsbewertung für das Fach evangelische Religionslehre bezieht sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden

- das Schulgesetz
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
- Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I in NRW für Evangelische Religionslehre
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für Evangelische Religionslehre in NRW
- Hausaufgabenerlass

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I:

Im Unterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I sind Klassenarbeiten, Lernstandserhebungen oder Zentrale Abschlussprüfungen nicht vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

2.2 Sekundarstufe II

Schriftliche Arbeiten (Klausuren) im Unterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe II sind nur dann vorgesehen, wenn Schülerinnen und Schüler evangelische Religionslehre als 3. oder 4. Abiturfach gewählt haben.

Diese Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung des Lernerfolgs in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Pro Halbjahr werden in der Jahrgangsstufe Q1 zwei Klausuren geschrieben, in der Jahrgangsstufe Q2 zwei nur im ersten Halbjahr.

Die Bewertung richtet sich an den für die Abiturprüfung maßgeblichen Erwartungen und Anforderungen. In der Jahrgangsstufe EF können die Beherrschung bestimmter Methoden und eine begründete Stellungnahme erst ansatzweise verlangt werden.

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassenarbeiten im 1. Halbjahr	Zeit	Anzahl der Klassenarbeiten im 2. Halbjahr	Zeit
EF	1	90 Minuten	2	90 Minuten
Q1	2	135 Minuten	2	135 Minuten
Q2	2	180 Minuten	1	Die Dauer der Klausur unter Abiturbedingungen richtet sich an den Zeiten für das schriftliche Abitur gemäß §32 Abs. 2 APO-GOST.

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



2.2.1 Aufbau von Klausuren und Beurteilung:

Klausuren werden im Hinblick auf die Abiturprüfung konzipiert.

Die Klausuren enthalten Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen:

- Reproduktion
- Anwendung
- Transfer

Die Beurteilung erfolgt in Anlehnung an die Gepflogenheiten bei den Abiturprüfungen.

Für die Notenvergabe bei Klausuren in Q1 und Q2 gilt die folgende Notenskala:

Note	Punkte	ab Prozent
1+	15	95
1	14	90
1-	13	85
2+	12	80
2	11	75
2-	10	70
3+	9	65
3	8	60
3-	7	55
4+	6	50
4	5	45
4-	4	40
5+	3	32,5
5	2	25
5-	1	20
6	0	0

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



Schriftliche Arbeiten (Klausuren) tragen 50 % zur Halbjahresnote bei. Die Bewertung findet durch einen dem Zentralabitur angepassten Bewertungsbogen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Oberstufe mit den Operatoren vertraut gemacht, die für das Zentralabitur relevant sind.

Inhalts- und Darstellungsleitungen werden - analog zum Zentralabitur - berücksichtigt.

2.2.2 Facharbeit als Alternative zur Klausur in Q1.2

Wird die Facharbeit im Fach evangelische Religionslehre angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

Fachlich	Überfachlich
<ul style="list-style-type: none">- übersichtlicher Aufbau- themengerechte Gliederung- Schlüssigkeit der Gedankenführung- richtige Gewichtung der Aspekte- Eigenständigkeit- Gründlichkeit der Materialsammlung- Reichhaltigkeit der benutzten Quellen- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur	<ul style="list-style-type: none">- äußerer Gesamteindruck- sprachliche Korrektheit- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)- Objektivität der Darstellung- spürbares Interesse an der Thematik- Entstehungsprozess der Facharbeit

(siehe *Konzept Facharbeiten* des Erzbischöflichen St. Angela Gymnasiums)

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



3 Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Sekundarstufe I:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

3.1.2 Sekundarstufe II:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung (s.u.).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (Klausuren), wenn Schülerinnen und Schüler Klausuren in Evangelischer Religionslehre schreiben, weil diese Schülerinnen und Schüler das Fach in die Abiturprüfung einbeziehen.

3.2 Mündliche Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I und im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II spielt die mündliche Mitarbeit eine wichtige Rolle. Dabei wird sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung bewertet. Der Erwartungshorizont richtet sich nach den Lernzielen der jeweiligen Altersstufe.

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern stellen die Bewertung eines Prozesses dar.

Diese Kriterien liegen zugrunde:

	Qualität	Quantität
Note	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> - immer - unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> - häufig - engagiert - unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> - nie 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie sind im Evangelischen Religionsunterricht von Bedeutung, weil sie die eigene Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff, ein tiefergehendes Verständnis und eine Reflexion oft erst möglich machen. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern erteilt, besprochen, in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate.

Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann. Dies hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, kann die Note im Bereich „Leistungen bei selbstständigen Arbeiten“ abgesenkt werden.

3.4 Heftführung

Für den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler ist das Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte unerlässlich.

Dazu gehört auch das strukturierte selbstständige Notieren.

Die Heftführung kann in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Einträge
- Strukturiertheit und Sauberkeit der Einträge (Datum, Überschrift, Hervorhebungen, ...)

3.5 Schriftliche Übungen (Tests)

Schriftliche Übungen können geschrieben werden, die eine Länge von maximal 20 Minuten haben. Schriftliche Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

3.6 Leistungen im Rahmen von selbstständigen Arbeitsphasen

Bei Gruppenarbeits- und Partnerarbeitsphasen wird die individuelle Lernleistung einer Schülerin oder eines Schülers bewertet. Dazu werden die eigenen Leistungen markiert bzw. von der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler selbst präsentiert.

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



3.7 Leistungen im Rahmen von Distanzlernen

Die im Distanzunterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen sind Teil des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und werden in die Bewertung einbezogen.

3.8 Lernerfolgsüberprüfungen

Im Fach Evangelische Religionslehre kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung vor.

Sie finden im Laufe einer Unterrichtsreihe oder an deren Schluss statt und müssen nicht test-theoretischen Anforderungen entsprechen. Sie sind geeignet, Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Absicht ist es, Rückmeldungen über den Kompetenzerwerb und erreichten Lernstand bei Schülerinnen und Schülern zu erhalten und gegebenenfalls Hilfe für das weitere Lernen zu geben.

Verschiedene Formate sind möglich. Sie können sich auch über ein bis zwei Doppelstunden erstrecken. Zu nennen sind dafür Klassengespräche, Präsentationen, Erstellen einer Zeitung, Interviews und andere kreative Transferaufgaben.

3.9 Nicht Bestandteil der Leistungsbewertung

Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Es können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

3.10 Kompetenzerwartungen im Bereich „Sonstige Leistungen“

Kompetenzen	Eigenschaften
<ul style="list-style-type: none">- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Referate, Präsentationen),- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien,	<ul style="list-style-type: none">- ansteigende Progression und Komplexität- als Reproduktion, Analyse, Bewertung

Schulinternes Curriculum im Fach Evangelische Religionslehre



<p>Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),</p> <ul style="list-style-type: none">- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie- schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).	<ul style="list-style-type: none">- wiederholt und in wechselnden Kontexten- in Sekundarstufe I, auch als Vorbereitung für die gymnasiale Oberstufe, und in Sekundarstufe II
--	---

Gemeinsam ist diesen Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach Funktion im Unterricht, Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

4 Zeugnisnote

4.1 Sekundarstufe I:

Es fließen alle Beurteilungen der „Sonstigen Leistungen“ (Kapitel 3) in die Bewertung für die Halbjahresnote ein. Bei der Bildung der Jahresendnote wird die Halbjahresnote angemessen berücksichtigt.

4.2 Sekundarstufe II:

Es fließen alle Beurteilungen der „Sonstigen Mitarbeit“ in die Bewertung für die Quartals- und Halbjahresnote ein.

Sofern in der Sekundarstufe II das Fach Evangelische Religionslehre schriftlich gewählt wurde, fließen ebenfalls die Noten für „schriftliche Arbeiten“ (Klausuren) - zu gleichen Teilen - in die Zeugnisnote ein.